

Sibylle Winkel, Matthias Gall & Matthias Kuprian

## NABU-Artenschutzprojekt Helm-Azurjungfer

### 1 Beschreibung der Art und deren Status in Hessen

Die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) hat eine besondere Bedeutung für den Naturschutz in Hessen. Als Anhang II-Art der FFH-Richtlinie ist die Libellenart streng geschützt. In der Roten Liste des Landes gilt sie als „vom Aussterben bedroht“. Nach ersten Hinweisen von H.-J. Roland und E. Thörner konnte im Rahmen der FFH-Grunddatenerhebung „Horloffau bei Hungen“ (WAGNER & GALL 2001) ein überregional bedeutsames Vorkommen in der Wetterau in zwei Teilgebieten offiziell nachgewiesen werden. Mit insgesamt über 250 Individuen lag der Bestand 2001 sogar deutlich über den bekannten Bestandsgrößen einzelner Populationen in Baden-Württemberg (STERNBERG & BUCHWALD 1999). Eine Ergänzungs- und Wiederholungskartierung im Auftrag des NABU Hessen (GALL 2002) stellte jedoch nur ein Jahr später einen deutlichen Rückgang der Bestände fest, der aber im Wesentlichen im Rahmen natürlicher Bestandsschwankungen lag (s. Taf. 6.6 u. 6.7, S. 230).

Auch im Naturschutzgebiet Schwelteich von Echzell wurde ein kleines Vorkommen der Art nachgewiesen (ROLAND 2000, WAGNER & GALL 2001). Aufgrund einer im Auftrag des NABU durchgeführten gezielten Recherche (GALL 2003) konnte ein bereits von WAGNER (1982) beschriebenes Vorkommen bei Karben im südlichen Wetteraukreis auch 2003 wieder entdeckt werden. Unklar ist dagegen, ob ein kleines Vorkommen der Art im Landkreis Offenbach am Tränkbach bei Langen-Egelsbach dauerhaft Bestand hat. 2002 wurden hier von Malten (mündl.) nur wenige Einzeltiere beobachtet. Eine Kontrolle im Jahr 2003 blieb ohne Nachweis.

Um die FFH-Art und deren Teilpopulationen in Hessen dauerhaft in einem „günstigen Erhaltungszustand“ zu bewahren bzw. diesen zu entwickeln, wurde 2002 eine Projektarbeitsgruppe unter Beteiligung amtlicher und ehrenamtlicher Naturschützer gegründet. Ziel der AG ist es, unter Federführung des NABU Hessen zunächst alle Bestände genau zu erfassen und konkrete Schutzmaßnahmen zu konzipieren und umzusetzen.

*Coenagrion mercuriale* ist eine Fließgewässer-Art. Sie kommt vor allem an Quellbächen und an Gräben vor. Am zweiten Segment tragen die blau gefärbten Männchen eine sehr markante Zeichnung, die als „Merkur-Helm“ gedeutet wird. Die Flugzeit beginnt Ende Mai und erstreckt sich bis in den August. Zur Eiablage wählen die Paare bevorzugt Stängel von wintergrünen Wasserpflanzen.

Verunreinigung, Begradigung und Verrohrung, aber auch Beschattung, Grabenverlandung oder -verschilfung sowie unsachgemäße Vorgehensweise bei der notwendigen Grabenpflege führten bundesweit zu einem flächenhaften Verschwinden der Art.

### 2 Projektentwicklung

Unter Federführung des hessischen Naturschutzbundes (NABU Landesarbeitsgemeinschaft Naturentwicklung & Biodiversität) hat sich 2002 eine Projektarbeitsgruppe zusammengefunden, die in Zusammenarbeit mit örtlichen Naturschutzgruppen und den Naturschutzbehörden schwerpunktmäßig im Naturraum Wetterau die Planung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes für die vom Aussterben bedrohte Libellenart betreibt. Ziel ist es zunächst, die Rückzugsgebiete der Art zu erfassen und zu bewerten und zusammen mit Kommunen, örtlichen NABU-Aktiven, Landwirten und Behörden weiter zu verbessern.

Dazu werden für die Teilpopulationen FFH-Maßnahmenpläne erstellt, die auf die Förderung der gesamten Meta-Population in der Wetterau abzielen. Aufbau und Gliederung der FFH-Maßnahmenpläne orientieren sich an den Vorgaben der Naturschutzverwaltung des Landes Hessen. In den Maßnahmenplänen werden für die einzelnen Teillebensräume der Art konkrete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen formuliert und abgestimmt. Gleichzeitig werden die ersten konkreten Schutzmaßnahmen eingeleitet.

Bereits 2002 hat der NABU einen Teil der Lebensräume der Art auch außerhalb gemeldeter FFH-Gebiete kartiert (GALL 2002) und so aus eigenen Mitteln die Voraussetzung für konkrete Schutzmaßnahmen geschaffen.

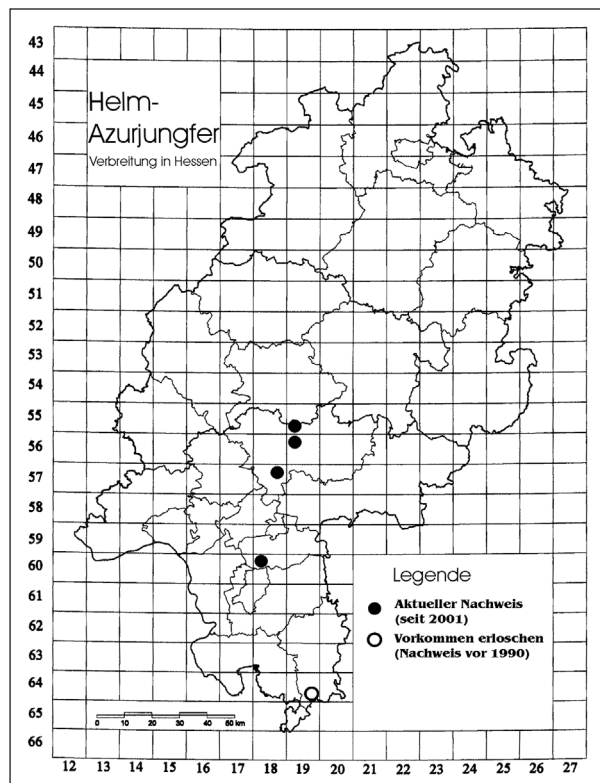
#### Das Artenschutzprojekt besteht aus folgenden Bausteinen und Teilprojekten:

- Überprüfung weiterer Standorte vorwiegend in Südhessen mit früheren Nachweisen der Art
- Erstellung eines Artensteckbriefes mit Beschreibung der Art, deren Habitats, Gefährdungen und allgemeinen Schutzempfehlungen
- Erstellung eines Bewertungsrahmens zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Libellen-Populationen
- Dateneingabe in NATIS und Erstellung einer landesweiten Verbreitungskarte
- Erstellung einzelflächenbezogener Maßnahmenpläne mit der Konkretisierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Einleitung erster Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Kommunen, Naturschutzbehörden, Landwirtschaftsbehörden, Flächeneigentümern und Bewirtschaftern (z.B. Entbuschung und Gehölzentnahme im Uferbereich, gewässer- und libellenschonende Entkrautung und Entlandung, zeitliche Entzerrung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen etc.)
- Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit

### 3 Erfassung und Bewertung der Populationen

Die Verbreitungskarte zeigt die aktuell bekannten Vorkommen der Helm-Azurjungfer in Hessen. Die Vorkommen konzentrieren sich im Wesentlichen auf den Naturraum Wetterau. Südlich des Mains konnte aktuell nur ein Vorkommen im Landkreis Offenbach bestätigt werden. Ein weiterer Verdacht ganz im Süden des Landes im Finkenbachtal bei Finkenbach bestätigte sich 2003 nicht.

Generell ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass weitere Vorkommen der Art in Hessen bestehen oder sich auch neu etablieren können. Der NABU ist dankbar für alle Hinweise zu aktuellen oder auch historischen Funden.



Karte 1: Aktuelle Nachweise der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) in Hessen. Stand 2003.

### 4 Aktueller Projektstand und erste Ergebnisse

Neben der aktuellen Kartierung der Vorkommen, die bereits bei der FFH-Gebietsabgrenzung Berücksichtigung fand, und der Eingabe der einzelnen Datensätze in das landesweite Artenerfassungsprogramm NATIS wurden Entwürfe für einen Artensteckbrief und einen Bewertungsrahmen erstellt.

Der Artensteckbrief fasst in kurzer und standardisierter Form das aktuelle Wissen und den Kenntnisstand über die Art in Hessen zusammen. Der Bewertungsrahmen bietet ein Grundraster zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen in Hessen. Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (A = sehr gut; B = gut; C = mittel bis schlecht) resultiert aus der Zusammenschau der jeweils artspezifischen Bewertung

der Habitatstrukturen, der Beeinträchtigungen und Gefährdungen sowie der Populationsgröße, -struktur und -dynamik.

Sowohl der Artensteckbrief wie auch der Bewertungsrahmen wurden unter Beteiligung verschiedener Experten erarbeitet. Nach der endgültigen Abstimmung mit den hessischen Naturschutzbehörden und dem HDLGN werden diese der interessierten Öffentlichkeit, den Fachbehörden, Kommunen und Naturschutzverbänden zugänglich gemacht.

Auch erste konkrete Erhaltungsmaßnahmen wurden bereits eingeleitet. Noch im Winterhalbjahr 2003/04 werden an einzelnen Gewässerabschnitten Ufergehölze zurückgesetzt und erste Grabenpflfemaßnahmen durchgeführt.

### 5 Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Kampagne „Blauhelme in Gefahr“ hat der NABU von Anfang an eine projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Pressemitteilungen wurden erstellt, die in der regionalen und überregionalen Presse eine gute Resonanz fanden. Auch der Hessische Rundfunk berichtete in einem Beitrag über das Projekt. Das Projekt wird zudem auf der Homepage des NABU Hessen vorgestellt.

Sobald der Artensteckbrief und der Bewertungsrahmen endgültig abgestimmt sind, werden sie auf der Website des NABU Hessen unter [www.nabu-hessen.de](http://www.nabu-hessen.de) allen Interessierten zugänglich gemacht. Gleiches gilt auch für die Maßnahmenpläne, die als pdf-Dateien ebenfalls für die Öffentlichkeit zugänglich sein werden.

### 6 Ausblick

Die FFH-Maßnahmenplanung für die Helm-Azurjungfer besitzt Pilotcharakter und kann richtungsweisend auch für das künftige Management weiterer gefährdeter FFH-Anhangsarten sein. Die bei der Erstellung und Umsetzung gewonnenen Erfahrungen können in ähnliche Projekte und Planungen einfließen.

Da alle Planungen und Maßnahmenvorschläge intensiv mit den Naturschutzbehörden und den Kommunen abgestimmt und daher auch streng umsetzungsorientiert konzipiert werden, fließen die Maßnahmenvorschläge unmittelbar in die Managementplanung der jeweiligen Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete ein. Dort wo Maßnahmen außerhalb der Schutzgebietskulisse erforderlich sind, werden diese Bestandteil der regionalen Landschaftspflegekonzepte (RLK) und damit der Hessischen Biotopverbundplanung.

### Dank

Dank gilt den allen Aktiven der Naturschutzverbände, die Ihre Kenntnisse und Informationen einbrachten, insbesondere den Herren E. Thörner und H.-J. Roland. Von großer Hilfe war auch die Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde des Wetteraukreises (R. Eichelmann), der Hauptabteilung LFN des Landrates des Wet-

teraukreises, des Naturschutzfonds Wetterau (Dr. Olberts) sowie der hessischen Forstverwaltung und den Naturschutzbehörden der Regierungspräsidien Gießen und Darmstadt. Auch verschiedene NABU-Ortsgruppen und Einzelspender unterstützten das Artenschutzprojekt.

Finanziell wurde das Projekt gefördert durch die Stiftung Hessischer Naturschutz, die Kelterei Müller und die Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft (OVAG). Dafür ganz herzlichen Dank!

### **Artenschutzprojekte brauchen Unterstützung!**

Der NABU nimmt gerne seine Aufgabe wahr, bestandsbedrohte Arten zu schützen und zu erhalten. Wir möchten dieses Projekt weiter ausweiten und weitere Artenschutzprojekte initiieren. Dafür brauchen wir die Unterstützung durch Ihre Mitgliedschaft oder Ihre Spende! Bitte melden Sie sich bei uns, wir schicken gerne Informationen.

NABU Spendenkonto:  
Sparkasse Waldeck-Frankenberg  
Konto-Nr. 02 020 030  
BLZ 523 500 05  
Stichwort „Blauhelme in Gefahr“

### **Literatur**

GALL, M. 2002: Verbreitung der Helm-Azurjungfer - *Coenagrion mercuriale* in den Gemarkungen Echzell und Berstadt (Wetteraukreis) - Bericht zur Kartierung im Juli 2002. Unveröff. Gutachten im Auftrag der LAG Naturentwicklung & Biodiversität des NABU Hessen.

GALL, M. 2003: Managementplan für die Helm-Azurjungfer in Hessen. - Unveröff. Gutachten im Auftrag der LAG Naturentwicklung & Biodiversität des NABU Hessen.

ROLAND, H.-J. 2000: Schriftliche Mitteilung an das Regierungspräsidium Darmstadt über Libellenvorkommen im Naturraum Wetterau, Bereich Horloffau und Schwelteich bei Echzell.

STERNBERG, K. & BUCHWALD, R. 1999: Die Libellen Baden-Württembergs. Bd. 1 Kleinlibellen.

WAGNER, R. 1982: Libellen aus der Wetterau und angrenzenden Gebieten. - Hessische Faunistische Briefe: 13-16.

WAGNER, W. & GALL, M. 2001: Grunddatenerhebung für das zukünftige FFH-Gebiet „Horloffau bei Hungen“. - Unveröff. Gutachten erstellt im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen.

### **Anschrift der Verfasser:**

Dipl. Biol. Sibylle Winkel  
NABU LAG Naturentwicklung und Biodiversität  
Pommernstraße 7  
63069 Offenbach  
0179 2644 134

Dipl. Geogr. Matthias Gall  
Bahnhofstraße 47  
35510 Butzbach-Ostheim  
06033/15916

Dr. Matthias Kuprian  
NABU-LAG N&B  
Dotzheimer Straße 26  
65185 Wiesbaden  
0173 3751 580

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2003

Band/Volume: [8](#)

Autor(en)/Author(s): Winkel Sibylle, Kuprian Matthias, Gall Matthias

Artikel/Article: [NABU-Artenschutzprojekt Helm-Azurjungfer 136-138](#)